

Visionspapier der *WohnWerkstatt* (1. Entwurf)

Inhalt

I.	Verständnis des Visionspapiers.....	2
II.	Zielsetzung & Intention.....	2
III.	Normen und Wertvorstellungen.....	2
IV.	Individuum & Gemeinschaft	3
V.	Organisationsstruktur	3
i.	Entscheidungsfindung.....	4
ii.	Besitz und Teilen.....	4
iii.	Finanzen.....	5
iv.	Aufnahmeprozess	5
v.	Exit.....	6
VI.	Zusammenleben	6
i.	Diversität.....	6
ii.	Gäste und Feiern.....	6
iii.	Kinder in der Gemeinschaft	7
iv.	Sexualität & Partner:innenschaft	7
v.	Sauberkeit, Ordnung und Struktur.....	8
VII.	Standort & Objekt.....	8
i.	Region	8
ii.	Standort	8
iii.	Objekt	8
iv.	Größe	9
VIII.	Ökologische Lebensweise (Ernährung, Energie, Bauen, Ressourcen und Tiere).....	9
IX.	Scheitern des Projekts und Auflösung des Vereins	10

I. Verständnis des Visionspapiers

Das **Visionspapier** definiert eine gemeinsame Zielsetzung für die Gemeinschaft der *WohnWerkstatt* und dient dazu, uns auch zu einem späteren Zeitpunkt an den gemeinsam vereinbarten Konsens zu erinnern. Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess, der in Zukunft mehrere Überarbeitungen erfahren wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Visionspapier, um weitere relevante Punkte zu erweitern, sofern dies im Konsens beschlossen wird. Den rechtlichen Rahmen der Gemeinschaft bildet der Verein *WohnWerkstatt*, dessen rechtlich bindendes Regelwerk die **Vereinsstatuten** darstellen. Im **Gemeinschaftsvertrag** wird sich auf das soziale Miteinander geeinigt. Alle drei Dokumente gemeinsam bilden zusammen unsere ideellen, sozialen und rechtlichen Grundlagen.

II. Zielsetzung & Intention

Wir, die *WohnWerkstatt*, sind ein gemeinschaftliches Wohnprojekt mit der Intention, durch unser Zusammenleben unsere sozialen und ökologischen Werte im Alltag umzusetzen. Unser Ziel ist es, durch den gemeinsamen Erwerb einer Bestandsimmobilie gemeinschaftliches Leben zu ermöglichen und zu gestalten. Die Gemeinschaft soll nach innen einen Raum des respektvollen Miteinanders, der persönlichen Entfaltung und der individuellen Freiheit ermöglichen und den Zusammenhalt stärken. Als *WohnWerkstatt* möchten wir einen Ort der Begegnung schaffen, an dem wir als Gemeinschaft im achtsamen Zusammenleben mit der Natur eine soziale und ökologische Wohnform verwirklichen können. Durch den Austausch mit der Außenwelt möchten wir das Leben innerhalb unserer Gemeinschaft lebendig halten und uns gegenseitiges Lernen ermöglichen. Dabei möchten wir unsere Aktivitäten nach außen dynamisch und kreativ gestalten und sind offen für Initiativen/Projekte, die zu einem positiven sozial-ökologischen Wandel beitragen und unterstützen gerne bestehende Projekte oder initiieren eigene.

Die *WohnWerkstatt* strebt auch danach, als Spielwiese für das Ausprobieren im sozialen Miteinander, kreativ-handwerkliches Schaffen und ökologisch-innovative Ideen zu dienen. Dadurch schaffen wir aktive Gestaltungsmöglichkeiten für ein sozial-ökologisches Handeln.

Als sozial-ökologisch motiviertes Wohnprojekt verstehen wir uns nicht in erster Linie als politische Gemeinschaft, sondern vielmehr als aktive Gestalter:innen einer nachhaltigen und solidarischen Gesellschaft. Dennoch sind wir uns bewusst, dass unser Alltag und unser Zusammenleben politische Implikationen haben und dass wir dafür Verantwortung tragen. Unsere Hauptmotivation liegt jedoch darin, gemeinsam ein lebendiges, kreatives und nachhaltiges Wohnprojekt zu gestalten.

III. Normen und Wertvorstellungen

In der *Wohnwerkstatt* legen wir Wert auf die Unterscheidung zwischen privaten und gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Dabei haben wir gemeinsame Werte und Normvorstellungen, die übergeordneten Charakter haben. Das Wohlergehen der Gemeinschaft steht im Zentrum unseres Handelns, bei gleichzeitig größtmöglicher individueller Freiheit. Wir grenzen uns dezidiert von jeglichen Formen der Diskriminierung, Gewalt und extremistischem

Gedankengut ab. Zudem verstehen wir uns als eine weltlich-rationale, nicht-spirituelle Gemeinschaft und bekennen uns zu einem solidarischen Miteinander, zur Wahrung der Menschenwürde und freier Meinungsäußerung. Wir grenzen uns dementsprechend klar von pseudowissenschaftlichen und esoterischen Strömungen ab.

Im Austausch nach außen möchten wir unsere Rolle permanent reflektieren und keinesfalls moralisierend oder dogmatisch auftreten. Vielmehr möchten wir die von uns gewählten Werte und Normvorstellungen bewusst vorleben. Unser Bestreben ist es, uns als Gemeinschaft kontinuierlich weiterzuentwickeln und uns neuen Herausforderungen zu stellen, ohne in Schwarz-Weiß-Bewertungen zu verfallen.

IV. Individuum & Gemeinschaft

In der *WohnWerkstatt* betrachten wir das Wohlbefinden der Gemeinschaft als höchstes Gut. Dennoch legen wir großen Wert auf die individuelle Freiheit jede:r einzelnen Bewohner:in und möchten diese in den privaten Wohnräumen bestmöglich respektieren. Es ist uns wichtig, dass alle Bewohner:innen der *WohnWerkstatt* aktiv und engagiert am Gemeinschaftsleben teilnehmen. Dieses beinhaltet die Teilnahme und aktive Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten, die kontinuierliche Weiterentwicklung des Wohnprojekts und der Gemeinschaft sowie das Einbringen eigener Talente und Ideen. Ebenso sind die Teilnahme an organisatorischen Vereinstreffen und gemeinsamen Feierlichkeiten wesentliche Bestandteile unseres Zusammenlebens. Dabei berücksichtigen wir stets die individuellen Kapazitäten (finanziell, zeitlich usw.) der Bewohner:innen, um eine faire Teilnahme und Beteiligung an der Gemeinschaft zu gewährleisten.

Grundsätzlich werden Entscheidungen von der ganzen Gemeinschaft mitgetragen. Die daraus folgenden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten werden auf die einzelnen Bewohner:innen oder Arbeitsgruppen verteilt. Verantwortungen werden dabei insofern redundant gestaltet, als dass keine Abhängigkeiten zwischen dem:der Einzelnen und der *WohnWerkstatt* geschaffen werden. Dadurch soll sowohl die individuelle Freiheit erhalten als auch die Erfüllung von Aufgaben und den Erhalt des Projekts sicherstellen. Detaillierte Regelungen zur Entscheidungsfindung, den Verantwortlichkeiten und der Arbeitsgruppenstruktur werden im Laufe des Prozesses festgelegt.

V. Organisationsstruktur

Die in der Organisationsstruktur des Vereins vorgesehenen Gremien, bei uns als Orga 1 und Orga 2 (Vorstand) bezeichnet, sowie die Finanzverantwortlichen, bei uns als Finanzorga 1 und 2 bezeichnet, erfüllen die üblichen Aufgaben gemäß den Vorgaben des Vereinsgesetzes in der Gemeinschaft. Einmal im Jahr wird eine Hauptversammlung abgehalten, bei der alle Positionen neu gewählt werden. Ein regelmäßiger Wechsel der Funktionsträger:innen wird angestrebt, um einer möglichen Entstehung von Hierarchien entgegenzuwirken, jedoch schließt dies eine Wiederwahl nicht aus. Nähere Informationen zur Organisationsform können den Vereinsstatuten entnommen werden.

Es findet monatlich eine Gemeinschaftssitzung statt, die wir als Werkstattsitzung bezeichnen. Bei diesem Treffen werden alle wichtigen Themen des Zusammenlebens besprochen, und die Anwesenheit aller Bewohner:innen ist dringend erforderlich, es sei denn, es gibt seltene Ausnahmen. In diesem Plenum werden die anstehenden Aufgaben der Gemeinschaft festgelegt und auf Kleingruppen verteilt. Die Kleingruppen wiederum berichten der Werkstattsitzung über ihren Fortschritt. Jede Person ist frei, nach eigenem Interesse und Ermessen an diesen Kleingruppen teilzunehmen. Die Entscheidungsbefugnisse der Kleingruppen werden klar kommuniziert, ebenso wie die Möglichkeiten zur Teilnahme an diesen Entscheidungen. Es herrscht die Grundhaltung, dass die Ergebnisse der Kleingruppen-Entscheidungen von der restlichen Gemeinschaft akzeptiert werden und gegenseitiges Vertrauen in die Fähigkeit zur guten Entscheidungsfindung besteht.

i. Entscheidungsfindung

Generell streben wir in der Gemeinschaft an, Entscheidungen im Konsens zu treffen. Falls dies nicht möglich ist, soll zumindest ein Konsent gefunden werden, wenn nötig in mehreren Entscheidungsdurchgängen. Das bedeutet für uns, dass wir soziokratisch nach einer Lösung suchen, bis kein:e Bewohner:in mehr aktiv gegen eine Entscheidung ist, sondern nur noch neutral dieser gegenübersteht oder bereit ist, ihren Widerstand im Sinne der Entscheidung zu überwinden. Falls nach einem längeren Prozess weder ein Konsens noch ein Konsent gefunden werden kann, sind in den Vereinsstatuten je nach Tragweite der Entscheidungen unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse festgelegt. Die Aufnahme neuer Bewohner:innen wird in jedem Fall im Konsens entschieden, während der genaue Aufnahmeprozess an anderer Stelle näher definiert ist. Auch für die Änderung der Vereinsstatuten gilt die 100%-Regel.

Bei Abstimmungen gelten alle dauerhaften Bewohner:innen der *WohnWerkstatt* ab ihrem 16. Geburtstag als gleichwertige Mitglieder. Durch ein gleichwertiges Stimmrecht möchten wir Hierarchien vermeiden. Zudem streben wir an, Kinder unter 16 Jahren, soweit es möglich und sinnvoll ist, in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Jede Familie, zu der Kinder unter 16 Jahren gehören, hat ein sogenanntes Juniorstimmrecht. Davon abgesehen, sind weitere Partizipationsmöglichkeiten für Kinder geplant.

ii. Besitz und Teilen

Wir möchten eine klare Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen des Besitzes in unserer Gemeinschaft treffen. Zum einen soll der private Raum und alles, was sich darin befindet, als Privateigentum definiert werden. Zum anderen möchten wir alles, was sich in den Gemeinschaftsräumen befindet, grundsätzlich als Gemeinschaftseigentum betrachten. Gemeinschaftseigentum kann von allen Bewohner:innen ausgeliehen werden, mit der Erwartung, dass es zeitnah und im selben Zustand zurückgegeben wird. Genauere Regelungen bezüglich des Gemeinschaftseigentums werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Zusätzlich kann Privateigentum zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden, ohne dabei ins Gemeinschaftseigentum überzugehen. Die Entscheidung darüber, welche Gegenstände grundsätzlich von allen genutzt werden können und wie sich das

Gemeinschaftseigentum zusammensetzt, wird gemeinschaftlich beschlossen und ausgehandelt.

Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang mit allen Besitzformen und erwarten, dass Gegenstände, die von der Gemeinschaft genutzt werden, auch von der Gemeinschaft instand gehalten und gegebenenfalls ersetzt werden. Zudem möchten wir eine Plattform schaffen, auf der Gegenstände getauscht werden können, wenn gewünscht, sogar dauerhaft.

iii. Finanzen

Als Gemeinschaft sind wir grundsätzlich offen für solidarische Finanzierungs- und Mietmodelle. Es ist jedoch unser ausdrückliches Ziel, jegliche Hierarchien aufgrund finanzieller Leistungen zu vermeiden. Die genaue Handhabung von Angelegenheiten wie größeren Schenkungen oder Investitionen über bestimmte Beträge hinaus wird zu einem späteren Zeitpunkt in der Praxis festgelegt. Um die laufenden Kosten des Vereins zu decken, werden von allen Bewohner:innen Vereinsbeiträge erhoben.

iv. Aufnahmeprozess

Zukünftige Bewohner:innen erklären ihre Zustimmung zu sämtlichen Inhalten des Visionspapiers und ihre langfristige Bereitschaft, aktiv an der *WohnWerkstatt* mitzuwirken und sich einzubringen. Bei Veränderungen in der Gemeinschaftskonstellation legen wir besonderen Wert auf die Gesamtdynamik der Gemeinschaft.

Details zum genauen Aufnahmeprozess werden zu einem späteren Zeitpunkt der Planung festgelegt. Allerdings streben wir einen Prozess in zwei Stufen an.

In der ersten Phase, dem freien Kennenlernen, wünschen wir uns Kennenlerngespräche, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Feiern, Aufnahmegespräche, Teilnahme an Plenen und temporäre Besuche. Hierbei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Wenn man sich danach auf einen Einzug einigt, beginnt Phase zwei, das Kennenlernjahr für potenzielle Bewohner:innen. Während dieses Jahres finden regelmäßige Reflexionsrunden statt, in denen beide Seiten (Gemeinschaft und potenzielle Bewohner:innen) ihre aktuellen Gedanken zum Einzugsprozess miteinander teilen können. Während des Kennenlernjahres nehmen die potenziellen Bewohner:innen bereits als vollwertige Mitglieder an allen Abstimmungsprozessen des Vereins teil. Spätestens mit dem Einzug in die *WohnWerkstatt* treten die Bewohner:innen dem Verein bei.

Die Erweiterung der Initiativgruppe beginnt, sobald eine konkrete Immobilie in Aussicht ist. Bei Veränderungen der Gruppe wird der Prozess danach im Bedarfsfall gestartet. Dabei bleibt der Prozess anpassungsfähig und hängt stark von der jeweiligen Situation ab.

v. Exit

Der Ausstieg aus der *WohnWerkstatt* muss zu jedem Zeitpunkt ohne großen finanziellen Schaden möglich sein. Eine faire und offene Kommunikation gegenüber der Gemeinschaft ist bei einem möglichen Auszug wichtig. Wichtig dabei ist, dass ein Weiterbestehen der Gemeinschaft auch bei einem Ausstieg Einzelner gegeben sein muss. Klare Regelungen und Absicherung auf beiden Seiten sind von der Rechts- und Finanzierungsform abhängig und werden in Verträgen zu späterem Zeitpunkt genau festgelegt.

Sollte die Gemeinschaft feststellen, dass sich das Zusammenleben mit einzelnen Bewohner:innen außerhalb des Probejahres nicht mehr gut gestalten lässt, ist das Wohl der Gemeinschaft über das Wohl der Individuen zu stellen. Dafür ist eine Vereinsentscheidung mit 100%-1 Wohneinheit über eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft und des Mietvertrages zu fällen. Ein Mediationsverfahren ist in diesem Fall unbedingt anzudenken.

VI. Zusammenleben

Nähere Informationen zu sozialen Rollen, Wertvorstellungen, Kommunikationsregeln und Konflikten sind in einem separaten *Gemeinschaftsvertrag* festgehalten (siehe Anhang).

i. Diversität

Im Aufnahmeprozess streben wir bewusst Diversität an und haben eine offene Grundhaltung gegenüber allen Formen von Lebenssituationen, -kontexten und -gestaltungen. Gleichzeitig legen wir großen Wert auf die Harmonie innerhalb der Gemeinschaft. Jede Wohneinheit soll eigenständig und selbstständig im Alltag handeln können, wobei Solidarität unter den Bewohner:innen in Bezug auf besondere Bedürfnisse wichtig ist. Wir streben nach Dynamik, indem wir unsere Diversität kontinuierlich reflektieren und offen für Veränderungen bleiben.

ii. Gäste und Feiern

Die *WohnWerkstatt* soll ein offener Ort für zahlreiche Gäste sein. Aus diesem Grund möchten wir bewusst Räumlichkeiten für Übernachtungsmöglichkeiten schaffen. Es ist jedoch wichtig, dass diese nicht länger als etwa 2 Wochen am Stück von denselben Gästen belegt werden, um die Möglichkeiten auch für andere Menschen offen zu halten.

Wir erwägen, auch Wohnmöglichkeiten für längerfristige Besucher:innen wie beispielsweise Woofer:innen anzubieten. Jeder Bewohner:in der *WohnWerkstatt* kann selbst über Besuch in den Privaträumen entscheiden. Dennoch möchten wir für jede Form von Besuch eine Regelung finden, die festlegt, in welchem Umfang ein Beitrag zur Gemeinschaft erwünscht ist. Je nach Dauer des Besuchs kann eine Solidaritätskasse oder aktive Mitarbeit in Betracht gezogen werden

Als *WohnWerkstatt* ist es uns besonders wichtig, dass jeder Mensch sich bei uns willkommen und eingeladen fühlt. Wir möchten als Ort wahrgenommen werden, der zum Zusammenkommen einlädt. Gleichzeitig ist es uns jedoch auch wichtig, ein Gleichgewicht

zwischen Besuchen, ausreichendem privaten Rückzug und einem stabilen Gemeinschaftsgefühl unter den Bewohner:innen zu bewahren und dies bei allen Überlegungen zu berücksichtigen.

Wir möchten als Gemeinschaft sowohl regelmäßige Feierlichkeiten untereinander als auch größere Feste für eine Vielzahl von Menschen und Besucher:innen organisieren. Zum Beispiel könnten unsere monatlichen Treffen zu ausgelassenen Abenden werden. Wir möchten insbesondere gemeinsame Erfolge und unsere Gemeinschaft selbst regelmäßig feiern und wertschätzen. Dabei sind wir offen für eigene Routinen und Rituale sowie deren Veränderung, die sich aus unserem Zusammenleben ergeben werden. Wir legen auch großen Wert darauf, mindestens einmal im Jahr bewusst die Dynamik innerhalb der Gemeinschaft zu stärken.

Trotz unserer Feierlichkeiten ist es uns wichtig, dass jederzeit Abgrenzung und Rückzugsmöglichkeiten gewährleistet sind

Wir legen großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Drogen in jeglicher Form, einschließlich Alkohol. Dabei ist es uns besonders wichtig, sowohl nach innen als auch nach außen eine Vorbildfunktion einzunehmen und die Verantwortung gegenüber Kindern und allen anderen Bewohner:innen der Gemeinschaft zu reflektieren und zu berücksichtigen. Wir möchten sicherstellen, dass die Werte des Zusammenlebens nicht durch den Konsum von Drogen gefährdet werden.

iii. Kinder in der Gemeinschaft

Die *WohnWerkstatt* strebt ausdrücklich an, ein kinderfreundlicher Ort zu sein, an dem junge Menschen einen wichtigen Teil der Gemeinschaft ausmachen. Auch für Kinder gelten die Werte und Normvorstellungen der Gemeinschaft und die Trennung zwischen Privatem und Gemeinschaft sollte von ihnen eingehalten werden. Gegenseitige Rücksichtnahme und das Wohl der Gemeinschaft stehen dabei im Vordergrund. Obwohl die Gemeinschaft keinen expliziten Erziehungsauftrag hat, nimmt sie eine Vorbildfunktion ein und kann bei Bedarf auch Regeln durchsetzen.

iv. Sexualität & Partner:innenschaft

Sexualität und Partnerschaft können nach eigenem Ermessen praktiziert und ausgelebt werden. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass stets Rücksicht auf alle Bewohner:innen genommen wird und das Wohl der Gemeinschaft geschützt wird. Wenn Partner:innen (die ihren Lebensmittelpunkt zu mehr als 50% im Projekt haben) in das Wohnprojekt einziehen, gelten die gleichen Regelungen wie im allgemeinen Aufnahmeprozess. Im Falle von Trennungen wird innerhalb der vereinbarten Kündigungsfrist nach einer Lösung gesucht, um die Raumaufteilung und die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft neu zu regeln. Auch hier ist es unser Ziel, dass die Trennung und Neuanordnung nicht zu Lasten des Wohlergehens der Gemeinschaft geht.

v. Sauberkeit, Ordnung und Struktur

Die Funktionalität und der Komfort der Gemeinschaftsräume sollen jederzeit gewährleistet sein. Dazu ist es wichtig, dass die Räumlichkeiten in einem Zustand hinterlassen werden, der eine sofortige Nutzung gemäß ihrer ursprünglichen Bestimmung ermöglicht. Zusätzlich werden allgemeine Putzpläne eingeführt, um die Nutzbarkeit und Langlebigkeit der Gemeinschaftsräume sicherzustellen. Jede Person beteiligt sich gleichermaßen an diesen Aufgaben, indem sie ihren Beitrag leistet. Mindeststandards für die Pflege und Sauberkeit der Räume werden gegebenenfalls durch Mehrheitsentscheid im Plenum festgelegt.

VII. Standort & Objekt

i. Region

Die *WohnWerkstatt* soll sich idealerweise im ländlichen Raum oder am Stadtrand befinden. Dabei legen wir Wert auf eine Verbindung zu einer (dynamischen) Gemeinde mit sozialem Potential und streben keine isolierte Alleinlage an. Für die Umgebung der *WohnWerkstatt* wünschen wir uns eine Vielfalt an Wirtschaftssektoren und keine dominante Abhängigkeit von einem einzigen Wirtschaftszweig (z.B. Tourismus). Unser regionaler Fokus liegt auf dem alpennahen, deutschsprachigen Raum, insbesondere Österreich und den Regionen Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland, Süd/Oststeiermark, Wiener Umland, Salzburger Umland, Salzkammergut und Inntal. Der Raum Süddeutschland mit den Regionen Hochrhein, Oberrhein, Schwarzwald und Allgäu sowie Südtirol ist nicht ausgeschlossen. Es ist wichtig, dass ein größerer Ballungsraum mit einer Einwohnerzahl von ~100.000 gut erreichbar ist und die maximale Pendelzeit etwa eine Stunde beträgt. Um die Belastungen des Pendelns und die Anbindung an das städtische Umfeld zu minimieren, könnte zum Beispiel eine "Satellitenwohnung" in Betracht gezogen werden.

ii. Standort

Für uns wären bei einem Idealstandort der *WohnWerkstatt* folgende Kriterien von zentraler Bedeutung: ausreichend Grünfläche in direkter Umgebung der Immobilie für den Eigenanbau von Lebensmitteln, eine hohe Anzahl an Sonnenstunden und eine Fernsicht. Zudem ist uns eine verkehrsberuhigte Lage wichtig. Zusätzlich wünschen wir uns eine gute Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen durch öffentlichen Nahverkehr und Fahrradwege sowie kurze Wege ins Grüne. Eine bergige oder hügelige Landschaft wäre für uns ideal, und eine Nähe zu Wasser würde wir ebenfalls begrüßen.

iii. Objekt

Unsere grundlegende Absicht besteht darin, ein bestehendes Gebäude zu renovieren und für gemeinschaftliches Wohnen umzugestalten. Eine Erweiterung des Gebäudes ist für uns ebenfalls eine Option, falls erforderlich. Die Immobilie und das Grundstück sollten ausreichend Gestaltungsspielraum bieten, um sie optimal für gemeinschaftliches Wohnen anzupassen. Uns ist es wichtig, dass ausreichend Platz für Gemeinschaftsräume vorhanden ist und dass es viele

Freiflächen gibt, die sich für Selbstversorgung und landwirtschaftliche Nutzung eignen. Wir streben an, den privaten Wohnraum möglichst klein zu halten, ohne dabei die individuellen Bedürfnisse zu vernachlässigen (wie private Küche, Bad und Schlafzimmer) und einen persönlichen Rückzugsort zu ermöglichen. Gemeinschaftlich genutzten Räumen soll viel Platz zugewiesen werden, zum Beispiel eine Gemeinschaftsküche, ein Ruheraum, eine Werkstatt, Lagerräume, eine Sauna und eine Gemeinschaftsterrasse.

iv. Größe

Wir streben an, dass unsere Gemeinschaft aus einer Gruppe von 8-15 Erwachsenen besteht, die dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt im Projekt haben. Auf diese Weise möchten wir den familiären Charakter des Projekts bewahren und den Alltag auf persönlicher Ebene regeln können. Die genaue Anzahl der Wohneinheiten variiert je nach Nutzbarkeit der Immobilie und den individuellen Lebenskonzepten, und liegt zwischen 5-12. Die endgültige Größe des Projekts wird bei der Auswahl der Immobilie festgelegt.

VIII. Ökologische Lebensweise (Ernährung, Energie, Bauen, Ressourcen und Tiere)

Wir legen in allen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens großen Wert auf Funktionalität und eine ökologische Lebensweise, im Rahmen unserer gemeinsamen finanziellen und sozialen Möglichkeiten. Durch unsere Entscheidung, gemeinsam zu wohnen, können und wollen wir so viele Ressourcen wie möglich teilen, gemeinschaftlich nutzen und schonend damit umgehen. Als *WohnWerkstatt* streben wir eine geteilte Mobilität an, die nachhaltig und ressourcenschonend gestaltet ist. Zudem möchten wir möglichst viele Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigen.

Grundsätzlich planen wir, eine Bestandsimmobilie zu beziehen und diese möglichst nachhaltig zu renovieren, umzubauen oder bei Bedarf sogar auszubauen. Im Hinblick auf eine nachhaltige Energieversorgung streben wir größtmögliche autark an.

Beim Kochen im Rahmen von gemeinschaftlichen Aktivitäten streben wir einen inklusiven Ernährungsstil an, der vor allem vegetarische und vegane Optionen einschließt. Dabei können wir, im Rahmen der Praktikabilität, auch auf weitere Bedürfnisse eingehen. Es ist jedoch nicht Ziel der Gemeinschaft, individuelle Ernährungsgewohnheiten vorzuschreiben. In der Gemeinschaftsküche legen wir Wert auf eine faire, biologische und regionale Einkaufspraxis, die sich an saisonalen Angeboten orientiert. Für gemeinsame Kochaktivitäten halten wir stets eine Auswahl haltbarer Produkte vorrätig, während frische Zutaten je nach Bedarf und Anlass eingekauft werden.

Es ist unser Ziel, möglichst viele Lebensmittel selbst anzubauen und zu verarbeiten. Zudem können wir uns vorstellen, auch als Nahversorgung zu fungieren und eine Food Coop, Ab-Hof-Vermarktung oder ähnliche Konzepte in die *WohnWerkstatt* zu integrieren.

Bei der Tierhaltung legen wir großen Wert auf höchste ethische und ökologische Standards. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen sind wir grundsätzlich offen für Nutztierhaltung als Teil der Gemeinschaft, wobei ein landwirtschaftlicher Betrieb nicht

zwingend im Mittelpunkt steht. Auch die Haltung von Haustieren, sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch individuell, soll grundsätzlich im Einklang mit dem Wohlbefinden der gesamten Gemeinschaft stehen.

Die Verantwortung und Zuständigkeit für gemeinschaftliche Tiere tragen wir als Gemeinschaft gemeinsam. Dabei werden klare Regelungen bezüglich des zeitlichen Engagements und der persönlichen Ressourcen getroffen. Die finanziellen Aufwendungen für die Tiere der Gemeinschaft werden von der gesamten Gemeinschaft getragen.

Sowohl die Nutztierhaltung als auch die Haustierhaltung sollen angemessen und ausgewogen sein und werden stark von der Wahl der Immobilie beeinflusst. Dabei steht das Wohl der Gemeinschaft stets über der Tierhaltung. Die Entscheidungsfindung bezüglich der Tierhaltung ist in separaten Richtlinien geregelt.

IX. Scheitern des Projekts und Auflösung des Vereins

Das Projekt ist gescheitert und die Auflösung des Vereins ist anzudenken, wenn die *WohnWerkstatt* es nicht mehr schafft, sich selbst finanziell zu tragen. In diesem Fall ist es wichtig, die vereinbarte Kündigungsfrist einzuhalten, um eine geordnete Abwicklung des Vereins sicherzustellen. Es sollte auch die Möglichkeit einer Gemeinschaftsteilung oder Neuordnung in Erwägung gezogen werden. Das Projekt gilt ebenfalls als gescheitert, wenn das Wohlbefinden der Gemeinschaft nicht mehr gewährleistet ist. Um diesen Zeitpunkt zu erkennen, ist eine aufrichtige und ehrliche Selbstreflexion erforderlich. Die Selbstauflösung des Vereins und des Wohnprojekts wird durch eine Abstimmung im Plenum beschlossen, wobei die Mehrheitsverhältnisse in den Statuten festgelegt sind.